



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Vollzug Gesetz Umweltverträglichkeitsprüfung

Erweiterung einer Legehennenanlage in Schönberg der Geflügelhof  
Weber GmbH & Co. KG in 08393 Schönberg



## UMWELTAMT

## Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

### für das Vorhaben Erweiterung einer Legehennenanlage in Schönberg der Geflügelhof Weber GmbH & Co. KG in 08393 Schönberg Flurstücke 34/2 und 34/3 der Gemarkung Schönberg

Az.: 1393-106.11-270/07/wÄ25-ahn

Gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Geflügelhof Weber GmbH & Co. KG in 08393 Schönberg, Hauptstraße 7, beantragte mit Datum vom 10. April 2025 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert am 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355) und den Nrn. 7.1.1.2 (V) und 7.2.2 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Legehennen am Standort 08393 Schönberg, Flurstücke 34/2 und 34/3 der Gemarkung Schönberg.

Mit diesem Vorhaben soll die bereits vorhandene Geflügelschlachtereierweiterung erweitert werden. Die geplanten Änderungen an der Schlachtereierweiterung haben keinen Einfluss auf die genehmigte Legehennenhaltung (Tierbestand, Haltungsförm, betriebliche Abläufe). Das beantragte Vorhaben bedurfte einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Nummer 2 UVPG und Anlage 1 Nr. 7.13.2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG.

Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Zwickau mit Eröffnung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Dabei war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Der Standort des Vorhabens befindet sich in keinem Europäischen Schutzgebiet, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet. Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder Schutzziele dieser Gebiete betreffen, sind daher nicht zu erwarten.

Ebenso sind am Vorhabenstandort keine Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG ausgewiesen.

Somit liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten der in Nr. 2.3 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor. Die standortbezogene Vorprüfung des Landratsamtes Zwickau hat ergeben, dass die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der zur Verminderung der Beeinträchtigungen vorgesehenen Maßnahmen nicht als erheblich einzustufen sind. Dementsprechend besteht für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Werdau, 1. September 2025

Wendler  
Amtsleiterin Umweltamt

2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
62. Ausgabe/2025

### Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft  
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den  
Landrat Carsten Michaelis

### Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und  
Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21045  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

### Redaktion:

Landratsamt Zwickau,  
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21042  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

### Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen